

Impulse

für Wirtschaft und Politik



Wie Roboter und Drohnen die Arbeitswelt verändern

«Der ukrainische Markt bietet reale Chancen»

Die Krux mit dem Arztzeugnis

Zweimal Nein am 27. September



4 AKTUELL

Wie Roboter und Drohnen die Arbeitswelt verändern

Roboter und Drohnen übernehmen zunehmend komplexe Aufgaben. Doch wo liegen ihre Chancen und Grenzen? Experten machten dies an der letzten *fitt.ch*-Veranstaltung in Brugg-Windisch anschaulich.

6 WIRTSCHAFT

«Der ukrainische Markt bietet reale Chancen»

Krieg, Konflikte oder politische Instabilität: Es gibt unterschiedliche Gründe, die den Export von Gütern für Unternehmen erschweren. Dennoch bleibt der Export wichtig und möglich – die Unternehmen müssen dabei aber gewisse Punkte berücksichtigen.



8 POLITIK

Die Krux mit dem Arztzeugnis

Krankheitsbedingte Ausfälle nehmen zu: Mit weitreichenden Folgen für die Arbeitgebenden. Müssen sie jedes Arztzeugnis akzeptieren und welche Möglichkeiten haben Arbeitgebende bei Zweifeln?

10 POLITIK

Zweimal Nein am 27. September

Am 27. September 2026 stimmen wir über die Neutralitätsinitiative der SVP und die Ernährungsinitiative des Vereins «Sauberes Wasser für alle» ab. Der Vorstand der AIHK empfiehlt, beide Vorlagen abzulehnen.



Berufslehre: Erfolgsmodell mit Perspektive



«Wer heute in die Berufsbildung investiert, sichert die Fachkräfte von morgen.»

Für viele junge Menschen beginnt im August ein neuer Lebensabschnitt: der Start in die Lehre. Gemäss dem Nahtstellenbarometer von gfs.bern, das im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation erstellt wird, bleibt das Angebot an Lehrstellen stabil. Im März/April 2026 waren bereits fast 70 Prozent der Lehrstellen vergeben. Und diesen Sommer starteten fast 60 Prozent der Schülerinnen und Schülern nach der Volksschule in die Berufsbildung. Es freut mich, dass sich dieser wichtige Bildungsweg weiterhin bewährt.

Auch in Gesprächen mit Unternehmen höre ich: Die Bereitschaft, junge Menschen auszubilden, ist gross. Das ist sehr erfreulich. Gleichzeitig wird darin aber auch deutlich, wie wichtig die Berufsbildung für die Sicherung unserer Fachkräfte ist. Wer dem Fachkräftemangel wirksam begegnen will, muss – wenn möglich – selbst ausbilden.

Mit der Ausbildung von Lernenden leisten die Unternehmen einen entscheidenden Beitrag – für ihre eigene Zukunft und für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Dieses Engagement verdient Anerkennung und gute Rahmenbedingungen. Dazu gehören ein Bildungssystem, das Jugendliche frühzeitig auf die Berufswelt vorbereitet, ein möglichst direkter Übergang von der Schule in die Lehre sowie eine stärkere öffentliche Wahrnehmung des Wertes der Berufsbildung.

Die Politik ist gefordert, die Berufsbildung nicht nur zu loben, sondern konsequent zu stärken. Eine Lehre ist kein Bildungsweg zweiter Klasse, sondern ein Erfolgsmodell mit Perspektive. Ein wichtiger Schritt dazu sind etwa die Massnahmen zur Stärkung der höheren Berufsbildung, die ab 1. Oktober 2026 umgesetzt werden und unter anderem die Titelerweiterungen «Professional Bachelor/Master» vorsehen.

Gerade angesichts des zunehmenden Fachkräftebedarfs müssen wir die Attraktivität der Berufsbildung weiter steigern und mehr junge Menschen für eine berufliche Ausbildung gewinnen. Wer heute in die Berufsbildung investiert, sichert die Fachkräfte von morgen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bechtold'.

Beat Bechtold
Direktor

Wie Roboter und Drohnen die Arbeitswelt verändern

Roboter und Drohnen übernehmen zunehmend komplexe Aufgaben. Doch wo liegen ihre Chancen und Grenzen? Experten machten dies an der letzten fitt.ch-Veranstaltung in Brugg-Windisch anschaulich.



Gut gefüllter Saal an der fitt.ch-Veranstaltung zum Thema Roboter und Drohnen

«In einigen Jahren arbeiten Roboter für uns.» Wie realistisch diese Prognose ist, diskutierten Experten am 11. August 2026 an der fitt.ch-Veranstaltung im FHNW-Gebäude in Brugg-Windisch. In Referaten wurden die Grundlagen der Robotertechnik und

deren konkrete Anwendungen beleuchtet – etwa auch die von humanoiden Robotern. Dabei zeigte sich: Obwohl Maschinen zunehmend komplexe Aufgaben übernehmen, bleibt der Mensch unverzichtbar. Künstliche Intelligenz und Roboter verfügen nicht über dieselben Erfahrungen und Empfindungen wie wir. Gleichzeitig können sie helfen, menschliche Grenzen zu überwinden. So ermöglichen Drohnen mit Infrarotkameras die Suche nach Personen an schwer zugänglichen Orten und unterstützen damit etwa bei Rettungseinsätzen.

Prof. Dr. Toni Wäfler, Dozent für Arbeitspsychologie FHNW, beleuchtete zudem die Zusammenarbeit von Mensch und Maschine. Entscheidend sei eine bewusste Rollenverteilung, bei der die jeweiligen Stärken gezielt genutzt werden.

Mehr als hundert Interessierte nahmen an der Veranstaltung der Wissens- und Technologietransferstelle fitt.ch, einem gemeinsamen Projekt der AIHK und der FHNW, teil.



AHV-Finanzierung: Keine Verteuerung der Arbeit

Eine Studie von BAK Economics zeigt: Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer belastet die Wirtschaft weniger als höhere AHV-Beiträge. Gleichzeitig bietet eine Erhöhung des Referenzalters wirtschaftliche Vorteile.

Eine neue Studie von BAK Economics im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen zeigt: Für die langfristige finanzielle Stabilisierung der AHV fällt eine Erhöhung der Mehrwertsteuer wirtschaftlich weniger negativ aus als diejenige der AHV-Beiträge. Gerade für Unternehmen ist eine Verteuerung der Arbeitskosten problematisch. Die dritte analysierte Möglichkeit – die Erhöhung des Referenzalters – schafft durch ein grösseres Arbeitsangebot erhebliche wirtschaftliche Vorteile.

«Eingliederung vor Rente» bewährt sich

Vergangenes Jahr schlossen über 41 000 Personen den IV-Eingliederungsprozess ab. Davon fanden 19 200 eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt. 7000 waren wieder erwerbsfähig, aber noch ohne Stelle.

Die Zahlen des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) zeigen, dass im Jahr 2025 61 000 Personen an Eingliederungsmassnahmen der IV teilnahmen. Davon schlossen über 41 000 Personen den Prozess ab und rund 19 200 fanden wieder eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt. Weitere 7000 waren wieder erwerbsfähig, aber noch ohne Stelle. Dies zeigt, dass sich der Grundsatz «Eingliederung vor Rente» bewährt. Dafür braucht es auch das Engagement der Unternehmen, Eingliederungsstellen anzubieten.

Maja Riniker als Regierungsrätin

Für die Regierungsratsersatzwahl empfiehlt der AIHK Vorstand Nationalrätin Maja Riniker. Die 48-Jährige verfügt über langjährige Politikerfahrung und überzeugt mit ihren Zielen für den Kanton Aargau.

Der AIHK Vorstand hat entschieden Nationalrätin Maja Riniker zur Wahl als Regierungsrätin am 18. Oktober 2026 zu empfehlen. Die FDP-Politikerin überzeugte den Vorstand mit ihrer politischen Erfahrung und ihren Zielen in Bezug auf den Kanton Aargau – insbesondere die Förderung der Rahmenbedingungen für Unternehmen. Maja Riniker ist seit 2019 Nationalrätin und war von 2014 bis 2019 im Grossen Rat des Kantons Aargau. Sie ist Mutter von drei Kindern und lebt in Suhr.

«Die Anforderungen an die Mitarbeitenden werden sich weiter wandeln»

Das Arbeitgebendenforum 2026 bietet spannende Einblicke in Trends und Entwicklungen im Bereich von Recruiting und Arbeitswelt. In diesem Jahr stehen KI und Robotik im Zentrum der Veranstaltung.



Am Arbeitgebendenforum werden aktuelle Trends im Bereich Recruiting und Arbeitswelt besprochen (Bild der Veranstaltung von 2025).

Wie sieht das Recruiting in der Arbeitswelt von morgen aus? Das wissen wir zum Glück alle noch nicht. Dennoch ist es spannend, sich mit aktuellen Trends und Entwicklungen auseinanderzusetzen und sich aktiv auf Veränderungen vorzubereiten. Genau deshalb nimmt das Arbeitgebendenforum von Arbeitgeberservice Kanton Aargau, AIHK und Aargauischem Gewerbeverband am 22. Oktober 2026 mit Referaten und Einblicken in neue Technologien diese aktuellen Themen auf. Wir haben mit Lukas Axiopoulos, Fachspezialist Kommunikation beim Departement Volkswirtschaft und Inneres und Teil des Organisationskomitees, gesprochen.

Lukas Axiopoulos, das Arbeitgebendenforum 2026 beschäftigt sich mit

Themen wie Arbeitsmarkt, Recruiting und neuen Technologien. Was sollen die Besucherinnen und Besucher mit nach Hause nehmen?

Dieses Jahr wollen wir die Arbeitswelt der Zukunft genauer unter die Lupe nehmen. Experten aus Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zeigen, wie Künstliche Intelligenz (KI), Robotik und andere neue Technologien den Arbeitsmarkt verändern. Im Zentrum stehen dabei nicht nur die technologischen Entwicklungen selbst, sondern insbesondere die Chancen, die sich daraus für Unternehmen, Arbeitgebende und Mitarbeitende ergeben. Ziel der Veranstaltung ist, den Austausch zwischen Verwaltung und Unternehmen zu fördern und gemeinsam Antworten auf zentrale Herausforderungen wie den Fachkräftemangel zu finden.

Ein besonderes Highlight ist die Live-Demonstration eines Human-Roboters und eines Robotik-Hundes. Welche Rolle werden KI und Robotik künftig im Arbeitsalltag spielen?

Die Arbeitswelt wird sich in den kommenden Jahren verändern – allerdings vermutlich weniger spektakulär, als es manche Schlagzeilen vermuten lassen. Dabei geht es nicht primär darum, Menschen durch Maschinen, humanoide Roboter oder Künstliche Intelligenz zu ersetzen. Vielmehr werden sich bestehende Tätigkeiten verändern und Aufgaben neu zusammensetzen. Damit wandeln sich auch die Anforderungen an die Mitarbeitenden. Lernfähigkeit, Veränderungsbereitschaft, digitale Grundkompetenzen und die Fähigkeit, neue Technologien sinnvoll und gezielt einzusetzen, gewinnen zunehmend an Bedeutung. Aktuell betrifft diese Entwicklung vor allem Wissensarbeitende. Berufe, die stark in der physischen Arbeitswelt verankert sind, dürften hingegen weniger schnell von einer umfassenden Automatisierung betroffen sein.

Welche Chancen bieten sich durch diese Veränderungen?

Dieser Wandel ermöglicht erhebliche Produktivitätssteigerungen sowie effizientere, zuverlässigere und potenziell rund um die Uhr verfügbare Arbeitsprozesse. Darüber hinaus können neue Technologien Mitarbeitende bei repetitiven oder monotonen Tätigkeiten entlasten und ihnen mehr Raum für anspruchsvollere Aufgaben bieten.

Arbeitgebendenforum 2026

Freuen Sie sich auf inspirierende Referate, namhafte Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Praxis sowie exklusive Einblicke in die Arbeitswelt von morgen. Organisiert wird der Anlass durch Arbeitgeberservice Kanton Aargau, die AIHK und den Aargauischen Gewerbeverband (AGV). Weitere Infos und Anmeldung:



Anna Fuss

Leiterin Kommunikation

«Der ukrainische Markt bietet reale Chancen»

Krieg, Konflikte oder politische Instabilität: Es gibt unterschiedliche Gründe, die den Export von Gütern für Unternehmen erschweren. Dennoch bleibt der Export wichtig und möglich – die Unternehmen müssen dabei aber gewisse Punkte berücksichtigen.



Export Forum
Wiederaufbau der Ukraine –
Informationen, Erfahrungen
und Austausch

Donnerstag, 15. Oktober 2026
Jetzt anmelden: www.aihk.ch/exportforum

Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine am 24. Februar 2022 kam das wirtschaftliche Leben zunächst weitgehend zum Erliegen. Neben dem unermesslichen menschlichen Leid waren Importe und Exporte praktisch unmöglich. Trotz des anhaltenden Krieges ist es der Ukraine gelungen, ihre wirtschaftlichen Aktivitäten schrittweise wieder aufzunehmen – der internationale Handel wurde nicht nur wieder möglich, sondern bleibt für das Land auch unverzichtbar.

Die Ukraine ist jedoch kein Einzelfall. Überall dort, wo Krieg, Konflikte oder politische Instabilität herrschen, stehen exportorientierte Unternehmen vor besonderen Herausforderungen. Wie lassen sich die Risiken einschätzen? Und welche Chancen bieten sich trotz schwieriger Ausgangslage?

Mit diesen Fragen beschäftigt sich Martin Saladin, Leiter der Direktion für Standortförderung beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). Am AIHK Export Forum vom 15. Oktober 2026 im neuen Haus der Wirtschaft gibt ein Mitarbeiter des SECO Wiederaufbauprogramms Ukraine Einblicke in seine Tätigkeiten und zeigt auf, welche Erkenntnisse sich auch auf andere Krisenregionen übertragen lassen. Bereits im Vorfeld der Veranstaltung haben wir mit Martin Saladin über die Herausforderungen und Chancen des Exports in unsichere Märkte gesprochen.

Interview

Martin Saladin, welche Herausforderungen unterscheiden den Export in Konflikt- oder Krisenregionen von Geschäften in stabilen Märkten?

Diversifikation in neue Märkte ist wichtig, birgt neben Chancen jedoch immer auch Risiken. Meist bindet die Erschliessung eines neuen Marktes beispielsweise mehr und länger Kapazitäten des Top-Managements, als man gemeinhin annimmt. Für Geschäfte in Konflikt- oder Krisenregionen gilt das noch ausgeprägter. Ich denke an Sicherheitsrisiken inklusive eingeschränkte Möglichkeiten, die Gebiete selbst zu bereisen und Probleme direkt mit eigenem Personal zu lösen. Beachten Sie dazu auch die Reisehinweise des EDA. Des Weiteren sind erhöhte Finanzierungs- und Korruptionsrisiken, eingeschränkte Kapazitäten von lokalen Stellen, unterbrochene Transport- und Zahlungswege und weitere Aspekte zu bedenken. Zudem müssen die Firmen gegebenenfalls komplexe Sanktionen beachten.

Man muss aber differenzieren, denn es kann auch besondere Umstände geben, welche diese Risiken mitigieren. Neben direkten Geschäftsbeziehungen in die Ukraine im herkömmlichen Sinn entsteht für dieses Land beispielsweise immer stärker ein eigentlicher «Wiederaufbaumarkt»: Wenn es einer Schweizer Firma gelingt, im

Rahmen von internationalen Hilfsprojekten bzw. Wiederaufbauprojekten Internationaler Finanzierungsinstitutionen (IFI) Lieferungen oder Dienstleistungen zu tätigen, hat sie meist deutlich weniger Risiken vor Ort selbst zu bewältigen. Sie profitiert von der Unterstützung bei der Abwicklung der Exportaufträge sowie insbesondere auch von gesicherten Zahlungen direkt von den IFI. Das offizielle Schweizer Wiederaufbauprogramm bietet zunehmend auch solche Möglichkeiten.

Wie können sich Unternehmen darauf vorbereiten? Welche Rolle spielen staatliche Institutionen wie das SECO dabei, Schweizer Unternehmen in solchen anspruchsvollen Märkten zu unterstützen?

Innovative Unternehmerinnen und Unternehmer finden immer wieder Wege, neue Märkte zu erschliessen. Industrie- und Handelskammern, Banken, Rechtsberaterinnen und -berater und private Exportförderer unterstützen sie dabei. Ergänzend dazu

Martin Saladin ist
Leiter der Direktion für
Standortförderung
beim Staatssekretariat
für Wirtschaft (SECO).



bietet der Bund über Switzerland Global Enterprise (S-GE) Exportförder-Dienstleistungen an. Diese werden insbesondere über die Swiss Business Hubs erbracht, die in wichtigen Märkten in unseren Botschaften und Konsulaten integriert sind. Bei der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) können sich Exporteure zudem dagegen absichern, dass ausländische Käuferinnen und Käufer aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht zahlen können oder wollen. Gerade in unbekannten und / oder unsicheren Märkten rate ich KMU und allen übrigen Exporteuren, sich frühzeitig mit der SERV in Verbindung zu setzen.

Man kann das Exportförder-Dispositiv gegebenenfalls auch für Exporte in Konflikt- oder Krisenregionen nutzen, aber es ist natürlich nicht primär dafür gedacht, sondern vor allem für Situationen, in denen eine Geschäftsbeziehung bereits vor dem Konflikt bestand. Exportförderer sollen von neuen Vorhaben abraten, wenn die Risiken zu gross sind und Alternativen aufzeigen. Damit leisten sie für die Schweizer Volkswirtschaft mehr, als wenn sie Firmen in Krisengebiete drängen.

Welche Besonderheiten gelten für den Export in die Ukraine?

Exporte in die Ukraine sind grundsätzlich weiterhin möglich, erfordern jedoch eine gründliche Vorbereitung und erhöhte Aufmerksamkeit. Im Vordergrund stehen die Prüfung der Produktkonformität, allfälliger Ausfuhrbeschränkungen, der Identität des Endverwenders und der Zahlungsfähigkeit und -modalitäten. Letzteres wird Exporteuren dringend geraten, mit ihrer Bank und der SERV zu besprechen. Besonders wichtig ist eine vertiefte Prüfung bei Gütern mit doppeltem Verwendungszweck und sensiblen

Technologien und Ausrüstungen, die besonderen Kontrollen unterliegen. Da sich die regulatorischen Rahmenbedingungen regelmässig ändern, ist eine aktuelle Überprüfung unerlässlich. Das SECO sowie S-GE bieten dabei Unterstützung.

Darüber hinaus gilt es, die zolltechnischen und operativen Aspekte frühzeitig zu klären – von der tarifarischen Einreihung und dem Ursprungsnachweis über mögliche Bewilligungen bis hin zu Transport, Versicherung und Zahlungsmodalitäten. Das modernisierte Freihandelsabkommen zwischen der EFTA und der Ukraine bietet tarifliche Vorteile. Diese setzen jedoch voraus, dass die geltenden Ursprungsregeln und Verfahren eingehalten werden.

Insgesamt bietet der ukrainische Markt, insbesondere im Bereich des Wiederaufbaus im Rahmen der erwähnten offiziellen Programme, reale Chancen. Gleichzeitig sollte er mit einer sorgfältigen Risikoanalyse und der Unterstützung verlässlicher Schweizer sowie lokaler Partner erschlossen werden.

Worauf dürfen sich die Teilnehmenden am diesjährigen AIHK Export Forum freuen? Welchen Mehrwert bringt ihnen die Teilnahme?

Der Wiederaufbau der Ukraine wird enorme Summen verschlingen und einen grossen Markt ergeben, welcher geographisch nicht allzu weit von der Schweiz entfernt ist. Das Thema ist aktuell und für vorausschauende Unternehmern daher sehr gut gewählt.



Anna Fuss

Leiterin Kommunikation

AIHK Export Forum 2026: Wiederaufbau Ukraine

Das diesjährige Export Forum widmet sich dem aktuellen und bedeutenden Thema «Wiederaufbau der Ukraine». Dazu referieren Silvio Giroud, wissenschaftlicher Mitarbeiter Infrastrukturfinanzierung beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) sowie Xavier Cornut, Consultant Europe + CIS bei Switzerland Global Enterprise, S-GE. Im Zentrum stehen der ukrainische Markt, Erfahrungsberichte von Schweizer Unternehmen vor Ort sowie aktuelle Entwicklungen und Massnahmen im privaten Sektor. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter:



21. September 2026

Digitalisierung im Gesundheitswesen: E-GD und e-ID

Die Digitalisierung verändert das Gesundheitswesen grundlegend. In dieser Inputveranstaltung beleuchten Fachpersonen Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen. Im Fokus stehen das elektronische Gesundheitsdossier (E-GD) und die e-ID.

6. Oktober 2026

Seminar «Exportkontrolle in Schweizer Firmen»

In diesem halbtägigen Seminar lernen Sie die Grundlagen und Herausforderungen der Schweizer Exportkontrolle kennen. Sie erhalten Einblick in relevante Gesetze, Sanktionen und Embargos sowie konkrete Fallbeispiele.

14. Oktober 2026

Praxiskurs Arbeitsrecht

Schärfen Sie Ihr arbeitsrechtliches Handwerk mit Fällen, Berechnungen und aktivem Formulieren. Aufbauend auf dem Grundwissen der Teilnehmenden wird das Verständnis für arbeitsrechtliche Fragestellungen gefördert und vertieft.

22. Oktober 2026

Mehrwertsteuer-Basiskurs inklusive neuster Praxis

An diesem Kurs werden Sie befähigt, grundlegende Fragen zur Mehrwertsteuer (MwSt.) zu beantworten, potenzielle Risiken zu erkennen und die Mehrwertsteuerabrechnungen in Ihrem Unternehmen korrekt und kompetent zu erstellen.

Mitglieder der AIHK profitieren von einem Vorzugspreis. Weitere Informationen und Anmeldungen unter: www.aihk.ch/agenda

Die Krux mit dem Arztzeugnis

Krankheitsbedingte Ausfälle nehmen zu: Mit weitreichenden Folgen für die Arbeitgebenden. Müssen sie jedes Arztzeugnis akzeptieren und welche Möglichkeiten haben Arbeitgebende bei Zweifeln?



Psychische Erkrankungen führen zu immer mehr Krankheitsausfällen.

Gemäss Bundesamt für Statistik bleiben Mitarbeitende in der Schweiz durchschnittlich 8,6 Tage pro Jahr gesundheitsbedingt der Arbeit fern – ein Drittel mehr als vor 15 Jahren. Die Folgen sind eindrücklich: Rund 12 Milliarden Franken an Produktivitätsverlusten erleidet die Schweizer Wirtschaft pro Jahr durch krankheitsbedingte Absenzen. Darin noch nicht eingerechnet ist der Mehraufwand, den diese Ausfälle nach sich ziehen.

Während die Zahl der Berufsunfälle seit den 1980er-Jahren markant abgenommen hat, verharren die Nicht-Berufsunfälle auf konstantem Niveau. Zugenommen haben demgegenüber insbesondere psychische Erkrankungen. Laut Zahlen der Krankentaggeldversicherungen gab es bei den zur Kategorie «psychische Erkrankungen» zuzuordnenden Fällen in den

letzten 10 Jahren rund 60 Prozent mehr Krankheitsfälle.

Diese Entwicklung wird auf eine Enttabuisierung psychischer Erkrankungen einerseits und einen Mentalitätswandel andererseits zurückgeführt. Sprich: heute meldet man sich früher «krank». In der Praxis der AIHK Rechtsberatung lässt sich zudem ein dritter Erklärungsansatz beobachten: Nicht selten berichten Arbeitgebende von langen Krankmeldungen nach herausfordernden Situationen. Während man eine Kurzabsenz nach einem schwierigen Gespräch durchaus nachvollziehen könnte, nähren längere Absenzen hingegen den Verdacht des plangemässen Ausnutzens von Kündigungsschutz- und Lohnfortzahlungsbestimmungen.

Bei entsprechendem Verdacht empfiehlt es sich aus Arbeitgebendensicht umgehend

Beweise zu sichern (zum Beispiel von Anzeichen für mit dem Krankheitsbild nicht zu vereinbarende Freizeitaktivitäten) und entweder eigenständig einen Vertrauensarzt zu engagieren oder die Versicherung um eine ärztliche Zweitbegutachtung zu ersuchen. In Einzelfällen (beispielsweise bei einem weit rückwirkend ausgestellten Zeugnis) kann, nach entsprechender juristischer Beratung, eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausnahmsweise auch zurückgewiesen werden.

Zur effektiven Beurteilung des Falls fehlen Arbeitgebenden jedoch oft zusätzliche Informationen. Diesbezüglich laufen parlamentarische Bestrebungen, um die Arbeitgebendenposition zu stärken und einen grösseren Handlungsspielraum bei Verdacht auf ein missbräuchlich ausgestelltes Arztzeugnis zu erhalten.

Die AIHK unterstützt die Masterarbeit einer Studentin der Rechtswissenschaften an der Universität St. Gallen zum Thema «Arztzeugnisse in der Praxis». Mit Ihrer Teilnahme an der verlinkten, anonymen Umfrage (ca. 7–10 min) helfen Sie mit, die Arbeitgebendensicht in die Arbeit einfließen zu lassen:



Philippe Tschopp
Juristischer Mitarbeiter

GAV für Verzicht auf Arbeitszeiterfassung neu kostenlos

Die AIHK konnte mit ihren Sozialpartnern vereinbaren, dass ihre Mitgliedsfirmen, die sich dem Gesamtarbeitsvertrag über den Verzicht auf die Arbeitszeiterfassung unterstellt haben, keine Kosten mehr tragen müssen.



Ein Gesamtarbeitsvertrag ist eine Vereinbarung zwischen den Sozialpartnern und schafft attraktive Arbeitsbedingungen.

In Gesamtarbeitsverträgen werden einheitliche Mindestarbeitsbedingungen festgelegt. Dadurch erfüllen die Gesamtarbeitsverträge eine wichtige Funktion: Sie sollen unter anderem zur Befriedung im Arbeitsleben beitragen. Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) hat mit ihren Sozialpartnern zwei Gesamtarbeitsverträge abgeschlossen, nämlich denjenigen für kaufmännische Angestellte sowie Kader und denjenigen über den Verzicht auf die Arbeitszeiterfassung. Die AIHK Mitgliedsfirmen haben die Wahl, ob sie sich beiden von der AIHK abgeschlossenen Gesamtarbeitsverträgen, einem der beiden Verträge oder keinem unterstellen möchten. Damit haben sie die Möglichkeit, ihre Arbeitsbedingungen attraktiv zu gestalten.

Gesamtarbeitsvertrag für kaufmännische Angestellte und Kader

Der Gesamtarbeitsvertrag für kaufmännische Angestellte sowie Kader enthält allgemeine Regelungen zu den Arbeitsbedingungen. So wird beispielsweise die Dauer der Ferien festgelegt. Mindestlöhne sind im Vertrag nicht vorgesehen. Eine Bindung an den Gesamtarbeitsvertrag für

kaufmännische Angestellte sowie Kader besteht für diejenigen Mitgliedsfirmen der AIHK, die sich dem Vertrag freiwillig unterstellt haben. Damit der Vertrag alle Arbeitsverhältnisse bei den Mitgliedsfirmen der AIHK regelt, ist es erforderlich, dass dieser Vertrag zum Bestandteil der einzelnen Arbeitsverträge erklärt wird.

Gesamtarbeitsvertrag über den Verzicht auf die Arbeitszeiterfassung

Der Gesamtarbeitsvertrag über den Verzicht auf die Arbeitszeiterfassung regelt den Verzicht auf die Arbeitszeiterfassung. Das Arbeitsgesetz (ArG) sieht vor, dass die Arbeitgeberin die Arbeitszeit der Arbeitnehmer erfassen muss. Es kann lediglich auf die Erfassung der Arbeitszeit derjenigen Arbeitnehmer verzichtet werden, die über eine grosse Arbeitszeitautonomie verfügen und ein Bruttoeinkommen von mehr als 120 000 Franken pro Jahr erzielen. Vorausgesetzt ist allerdings, dass die Arbeitgeberin an einen Gesamtarbeitsvertrag gebunden ist, der die Nichterfassung der Arbeitszeit ermöglicht, und dass die Arbeitgeberin mit den Arbeitnehmern, deren Arbeitszeit nicht erfasst werden soll, eine individuelle Vereinbarung abschliesst,

in der sich der Arbeitnehmer mit der Nichterfassung der Arbeitszeit einverstanden erklärt.

Unterstellung zum GAV über Verzicht von Arbeitszeiterfassung neu kostenlos

Mitgliedsfirmen der AIHK, die sich dem Gesamtarbeitsvertrag über den Verzicht auf die Arbeitszeiterfassung unterstellen wollten, mussten sich bisher dazu bereit erklären, 250 Franken pro Jahr zu bezahlen. Ende 2025 konnte sich die AIHK mit ihren Sozialpartnern jedoch darauf verständigen, dass die Unterstellung unter den Gesamtarbeitsvertrag über den Verzicht auf die Arbeitszeiterfassung keine Kostenfolgen mehr auslöst. Den AIHK Mitgliedsfirmen, die sich dem Vertrag unterstellt haben, wird deshalb der Betrag ab dem Jahr 2026 nicht mehr in Rechnung gestellt.



Philip Schneider
Leiter Rechtsberatung

Zweimal Nein am 27. September

Am 27. September 2026 stimmen wir über die Neutralitätsinitiative der SVP und die Ernährungsinitiative des Vereins «Sauberes Wasser für alle» ab. Der Vorstand der AIHK empfiehlt, beide Vorlagen abzulehnen.



Die Schweiz ist auch ohne die Neutralitätsinitiative bereits neutral. Die Annahme der Initiative würde das Erfolgsmodell Schweiz unnötig gefährden.

Nein zur Neutralitätsinitiative

Mit der sogenannten Neutralitätsinitiative soll ein neuer Artikel 54a in die Bundesverfassung aufgenommen werden. Darin soll festgehalten sein, dass die Neutralität der Schweiz immerwährend und bewaffnet ist. Ebenso soll die Schweiz keinem Militär- oder Verteidigungsbündnis beitreten dürfen. Es soll einzig eine Zusammenarbeit mit solchen Bündnissen für den Fall eines direkten militärischen Angriffs auf die Schweiz oder für den Fall von Handlungen zur Vorbereitung eines solchen Angriffs erlaubt sein. Zusätzlich darf sich die Schweiz nicht an militärischen Auseinandersetzungen zwischen Drittstaaten beteiligen dürfen und keine nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen gegen kriegsführende Staaten ergreifen. Vorbehalten bleiben Zwangsmassnahmen der Vereinten Nationen sowie Massnahmen zur Verhinderung der Umgehung von nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen anderer Staaten. Abschliessend verlangt der Initiativtext, dass die Schweiz diese Neutralität für ihre Rolle als Vermittlerin nutzen soll.

Neutralität gewinnt an Bedeutung

Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 gewann die Debatte um die Neutralität der Schweiz wieder an Bedeutung. Direkt nach dem russischen Angriff erklärte der Bundesrat, dass er keine Sanktionen gegen Russland verhängen würde. Nach heftiger Kritik und auf Druck aus dem In- und Ausland schloss sich der Bundesrat jedoch den EU-Sanktionen gegen Russland an. Aussenminister Ignazio Cassis begründete dies damit, dass es nicht neutral sei, einem Aggressor in die Hände zu spielen. Die diplomatische Beziehung der Schweiz zu Russland hat sich seither abgekühlt – aus Sicht Russlands ist die Schweiz mit der Übernahme der Sanktionen nicht mehr neutral. Entsprechend gewann die Debatte rund um die Neutralität der Schweiz und wie diese ausulegen sei, wieder an Bedeutung.

Aktuelle Neutralitätsauslegung hat sich bewährt

Die heutige Ausgestaltung der Schweizer Neutralität gewährt Bundesrat und Parla-

ment den nötigen Handlungsspielraum, um auf geopolitische Entwicklungen flexibel reagieren zu können. Dieses System hat sich bewährt. Eine striktere Definition der Neutralität, wie sie die Initiative vorsieht, würde diesen Handlungsspielraum unnötig einschränken. Gemäss Initiativtext würde die sicherheits- und verteidigungspolitische Zusammenarbeit stark eingeschränkt. Sie könnte sich kaum mehr an Nato-Kooperationsprojekten beteiligen, welche beispielsweise die digitale Verteidigungsfähigkeit der Schweizer Armee stärken. Eine Kooperation erst im Kriegsfall – wie die Initiative verlangt – wäre zu spät. Die Initiative würde damit die sicherheits- und aussenpolitische Handlungsfähigkeit der Schweiz unnötig einschränken.

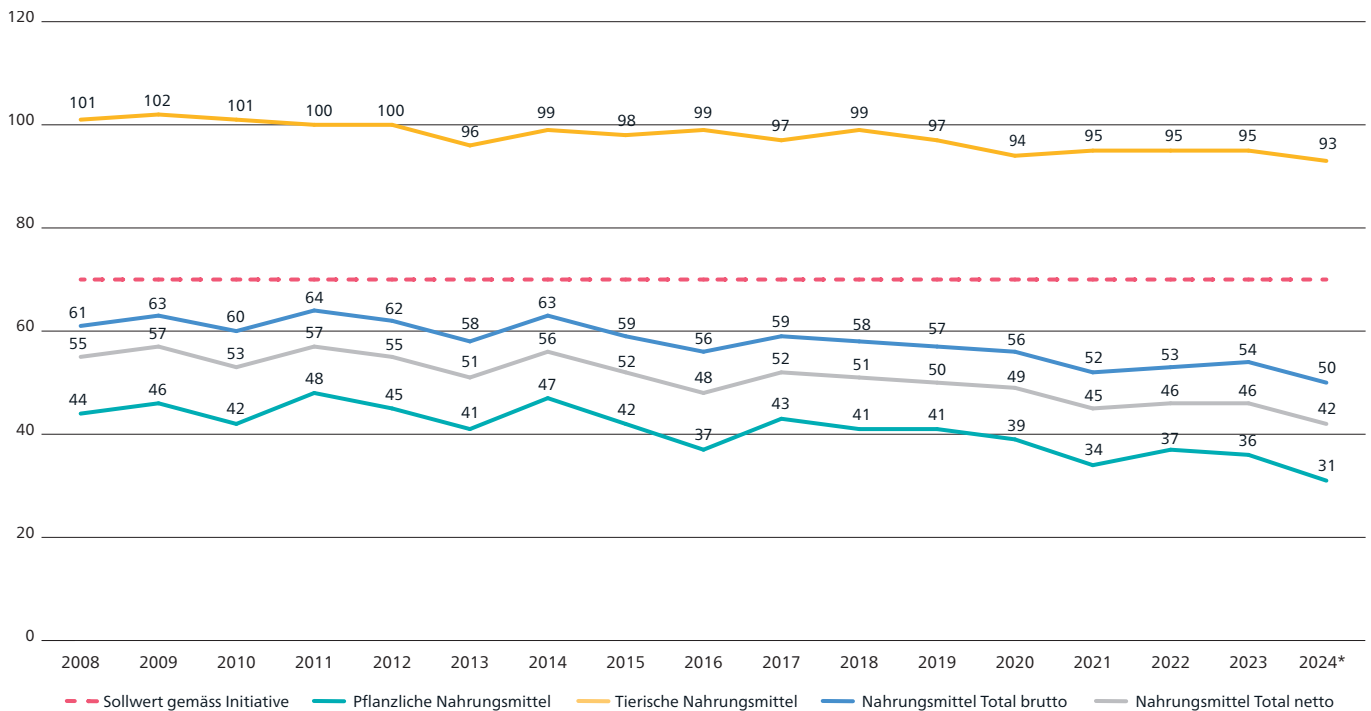
Politische Stabilität ist ein zentraler Standortfaktor

Viele Forderungen der Initiative entsprechen der bereits heute gelebten Praxis. So ist die Schweiz neutral und tritt damit keinem Militärbündnis bei oder beteiligt sich an militärischen Auseinandersetzungen zwischen Drittstaaten. Ebenso nutzt die Schweiz bereits heute ihre Neutralität für ihre Vermittlerrolle und zur Friedensförderung. Weitergehende Vorgaben würden die aussen- und sicherheitspolitischen Interessen der Schweiz unnötig einschränken. Gerade die politische Stabilität ist ein zentraler Standortfaktor und trägt wesentlich zur Attraktivität der Schweiz als Wirtschaftsstandort bei. Der Vorstand der AIHK empfiehlt deshalb, die Neutralitätsinitiative abzulehnen.

Nein zur Ernährungsinitiative

Die Ernährungsinitiative will, dass die Schweiz mehr Lebensmittel selbst produziert und damit vom Ausland weniger abhängig ist. Künftig sollen mindestens 70 Prozent der in der Schweiz konsumierten Lebensmittel im Inland hergestellt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Schweizer Landwirtschaft weniger tierische und mehr pflanzliche Lebensmittel produzieren. Zudem will die Initiative die Umwelt

Entwicklung des Selbstversorgungsgrades



Ein Netto-Versorgungsgrad von 70 Prozent ist ohne konsequente Änderung der Ernährungsgewohnheiten der Bevölkerung nicht realistisch.
 *entspricht provisorischen Werten

Quelle: Agristat (2025)

und das Trinkwasser besser schützen sowie die Bodenfruchtbarkeit und die Biodiversität erhalten. Dazu soll die Landwirtschaft weniger Pflanzenschutzmittel und Dünger einsetzen. Diese Ziele sollen gemäss Initiativtext innert zehn Jahren nach Annahme der Vorlage erreicht werden.

Hoher Selbstversorgungsgrad beim Fleisch

Beim Selbstversorgungsgrad wird zwischen dem Brutto- und dem Netto-Selbstversorgungsgrad unterschieden. Während der Bruttowert die gesamte Inlandproduktion berücksichtigt, zieht der Netto-Selbstversorgungsgrad den Anteil ab, der auf importierten Futtermitteln basiert. Dadurch ergibt sich ein realistischeres Bild der tatsächlichen inländischen Produktion.

Die aktuellen Zahlen zeigen, dass das Ziel der Initiative lediglich beim Fleisch erreicht

wird. Bei den pflanzlichen Lebensmitteln liegt die Schweiz hingegen deutlich unter dem angestrebten Netto-Selbstversorgungsgrad von 70 Prozent (vgl. obenstehende Grafik). Der leichte Rückgang in den letzten Jahren ist gemäss Bundesrat darauf zurückzuführen, dass die Bevölkerung stärker gewachsen ist als die Lebensmittelproduktion, die unter anderem auch witterungsbedingt leicht rückläufig war.

Unerreichbare Ziele

Die Ernährungsinitiative ist in der Praxis kaum umsetzbar. Um die Vorgaben zu erfüllen, wären weitreichende staatliche Eingriffe in Landwirtschaft, Produktion und Konsum notwendig – der Bauernverband spricht etwa von einem «Vegan-Zwang». Der Umbau der Landwirtschaft würde zudem massive staatliche Investitionen erfordern. Bereits getätigte Investitionen, die auf die heutige Agrarpolitik

ausgerichtet sind, könnten nicht mehr amortisiert werden. Ohne akute Notlage ist es kaum vorstellbar, dass die Bevölkerung dies mitmachen würde. Gleichzeitig wäre kaum zu verhindern, dass Konsumentinnen und Konsumenten vermehrt Lebensmittel im grenznahen Ausland einkaufen würden. Da die Initiative selbst bei SP und Grünen keine Mehrheit findet, zeigt sich, wie weitreichend ihre Forderungen sind. Der Vorstand der AIHK lehnt diese Eingriffe in die Wirtschaftsfreiheit ab und empfiehlt deshalb ein Nein zur Ernährungsinitiative.



Sebastian Rippstein

Wirtschaftspolitischer Mitarbeiter



Stimme der Wirtschaft

Wir setzen uns für einen attraktiven Wirtschaftsstandort mit optimalen Rahmenbedingungen im Kanton ein. Dazu gehören die Erhaltung der Industrie, der Ausbau wertschöpfungsintensiver Dienstleistungen und die Verbesserung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Aargauer Unternehmen. Wir diskutieren bei wichtigen wirtschaftspolitischen Fragen mit und vertreten klare Positionen.



Rechtsberatung

Wir bieten unseren Mitgliedern umfangreiche Unterstützung zu arbeitsrechtlichen Belangen. Zudem sind unsere Juristinnen und Juristen Anlaufstelle bei unternehmensrelevanten juristischen Fragestellungen. In unseren Publikationen informieren wir über juristische Themen und stellen umfassende Informationen sowie Vorlagen und Muster zur Verfügung.



AHV-Ausgleichskasse und Familienausgleichskasse

Die Ausgleichskasse der AIHK übernimmt für ihre Mitglieder die Aufgaben einer Verbandsausgleichskasse: Dazu gehören der ordentliche Beitragsbezug für AHV/IV/EO und ALV sowie die Ausrichtung von Leistungen der EO und Renten der AHV/IV. Die Familienausgleichskasse rechnet Familien- und Ausbildungszulagen ab. Sie besitzt eine Betriebsbewilligung für alle Kantone.



Netzwerk und Veranstaltungen

Wir vernetzen Entscheidungsträger aus Unternehmen und Politik und organisieren grosse und kleine Netzwerkanlässe, Seminare, Podiumsgespräche und Workshops. In Regionalgruppen und HR-Netzwerken sind die Mitglieder untereinander vernetzt, sprechen sich zu regionalen Themen ab und bringen sich mit starker Stimme in ihrer Region ein.



Export

Unser Exportteam berät zu spezifischen Exportthemen und informiert über wichtige Änderungen im Exportbereich. Die AIHK stellt Exportdokumente wie Carnets ATA aus und beglaubigt nichtpräferenzielle Ursprungszeugnisse. Mitglieder profitieren bei einigen Dienstleistungen von vorteilhaften Konditionen. Schulungen runden das Angebot ab.



Zugang zum Know-how der FHNW über **fitt.ch**

Über die Wissens- und Technologietransferstelle **fitt.ch** erhalten Mitglieder Zugang zur Expertise der Fachhochschule Nordwestschweiz. Dank der Fachkompetenz und den hochwertigen Einrichtungen werden technologische und betriebswirtschaftliche Fragestellungen ebenso bearbeitet wie Herausforderungen bei der digitalen Transformation, der Globalisierung oder der Nachhaltigkeit.

Post CH AG

AZB
CH-5001 Aarau 1
P.P./Journal

Aargauische Industrie und
Handelskammer AIHK
AIHK Impulse

Retouren an:
Postfach 2128

Herausgeberin

Aargauische Industrie- und
Handelskammer AIHK
Entfelderstrasse 11 | CH-5001 Aarau

+41 62 837 18 18

info@aihk.ch | www.aihk.ch

Folgen Sie uns auf Social Media



Redaktion

Anna Fuss (Redaktionsleitung),
Beat Bechtold, Sebastian Rippstein,
Philip Schneider, Philippe Tschopp

Bildnachweis

Foto Basler: 1, 3

zVg: 2, 4, 5, 6

Adobe Stock: 8–9, 10

Titelbild

smARTEc Veranstaltungstechnik AG,
Aarau

Gestaltung und Druck

Monika Frey,
Kromer Print AG, Lenzburg

gedruckt in der
schweiz



Aargauische Industrie-
und Handelskammer